



Sicher im Notfall

Verhalten im KFZ-Schadenfall

Einführung

Dieser Leitfaden wurde für die Mitnahme im Auto konzipiert - damit Sie im Fall der Fälle eine Orientierungshilfe haben.

Verhalten an der Unfallstelle

Zunächst: Bewahren Sie Ruhe und den Überblick. Bitte handeln Sie besonnen, um einen weiteren Schaden zu verhüten.

- › Legen Sie zuerst eine Warnweste an.
- › Sichern Sie die Unfallstelle mit einem Warndreieck - ca. 100 Meter vor der Unfallstelle.
- › Versorgen Sie Verletzte und benachrichtigen Sie Arzt oder Krankenwagen. Notrufnummer europaweit: 112.
- › Bei einem großem Sachschaden, oder wenn eine Person verletzt wurde, rufen Sie die Polizei an die Unfallstelle. Achten Sie darauf, dass die Position der Fahrzeuge nicht verändert wird. Grundsätzlich gilt: Personenschutz geht vor!
Bei einem reinen Sachschaden (ausgenommen ausländische Fahrzeuge) kann die polizeiliche Meldung unterbleiben (ansonsten kostenpflichtig).



- › Bei Diebstahl des Fahrzeugs oder Teildiebstahl erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- › Bei Beschädigungen von diversen Objekten (z.B. Zaun, Laterne, etc.) bei denen ein Datenaustausch mit dem Eigentümer nicht möglich ist, muss ebenfalls eine polizeiliche Meldung erfolgen.

Folgende Angaben sollten Sie notieren:

- › Amtliche Kennzeichen
- › Namen und Adressen der beteiligten Fahrer
- › Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins; lassen Sie sich die Unterlagen zeigen
- › Ort und Zeit des Unfalls
- › Namen und Anschriften von Unfallzeugen
- › Zeichnen Sie eine Unfallskizze. Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Unfallstelle von verschiedenen Standpunkten aus.
- › Fertigen Sie ein Unfallprotokoll, das sowohl vom Schädiger als auch vom Geschädigten unterschrieben wird. Schildern Sie den Unfallhergang, überlassen Sie aber die rechtliche Beurteilung der Versicherungsgesellschaft.
- › Ist das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen, fragen Sie nach der „Grünen Versicherungskarte“.

Vorsicht:

Hegen Sie gesundes Misstrauen gegen alle, die Ihnen schon an der Unfallstelle scheinbar kostenlos alle Sorgen um die Schadenregulierung und angeblichen Streit mit Versicherern, Werkstatt etc. abnehmen wollen. Unterschreiben Sie nicht voreilig irgendwelche Verträge oder Vollmachten.



Schadenmeldung

- › Setzen Sie sich bitte unverzüglich telefonisch oder schriftlich mit Ihrem Fuhrparkverantwortlichen in Verbindung und stimmen Sie weitere Maßnahmen zur Einsteuerung des Schadens ab.
- › Ist der Haftpflicht-Versicherer des Schädigers nicht bekannt, so können Sie diesen beim Zentralruf der Autoversicherer erfragen. Wir benötigen dazu das Kennzeichen des gegnerischen Fahrzeugs.
- › Ansprüche gegen Dritte:
Bitte beachten Sie, dass Ansprüche, die Sie gegenüber Dritten geltend machen, nicht durch Funk abgewickelt werden können (Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz).

Europaweite Notrufnummer 112

Wichtige Notrudienste wie Krankenwagen, Feuerwehr und Polizei erreichen Sie unter der europaweit einheitlichen Nummer 112. Diese ist in allen EU-Mitgliedsstaaten aus dem Fest- und Mobilfunknetz gebührenfrei.

Und zum Schluss...

99% aller Unfälle basieren auf menschlichem Versagen. Fahren Sie vorausschauend und sichern Sie durch Ihre Umsicht andere Verkehrsteilnehmer und sich selbst.

Wir wünschen Ihnen allzeit unfallfreie Fahrt!

Kontakt

Funk International Austria GmbH
Lugeck 1 | 1010 Wien
fon | fax +43 1 58910 0/-222
welcome@funk-austria.com